

**Nachstehenden Beitrag habe ich als Gastkommentar für die Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Salzburg (Ausgabe Februar 2011) geschrieben.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsident der Unteroffiziersgesellschaft SALZBURG, komme ich gerne dem Ersuchen des Präsidenten der OGS nach, für das Mitteilungsblatt zu schreiben. Die OGS und die UOGS vertreten ja dieselben Werte, auch wenn die UOGS mit Masse Berufssoldaten und längerdienende Unteroffiziere vertritt. Die Ziele beider Gesellschaften liegen in der Vertretung der Interessen der Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen der österreichischen Landesverteidigung. Beide Gesellschaften treten in der laufenden Diskussion über die Zukunft der Landesverteidigung, für die Wehrpflicht ein.

Gerade, in Zeiten wie diesen ist es nicht leicht, die Interessen der jeweiligen Gesellschaft nach außen zu vertreten, da die Politik massive Änderungen in der Landesverteidigung beabsichtigt und viele sogenannte Militärexperten hiezu ihre Meinung in den Medien wiedergeben. Einzig eine gezielte Information der Bevölkerung und der Soldaten durch das BMLVS fehlt. Der dazu eingeschlagene Weg ist aber zu hinterfragen. Von der Politik und verschiedenen Medien wird ein Bundesheer in der Größenordnung von 10000 bis 15000 Mann gefordert, weil diese Größenordnung für die Aufgaben des Heeres ausreicht. Wie kann man seriös eine derartige Stärke des Heeres nennen, wenn der Begriff Neutralität über allem steht. Auch gibt es bis jetzt keine neue Sicherheitsdoktrin. Es konnte bisher auch niemand sagen, in welchen Waffengattungen wie viele Soldaten sein werden. Es konnte auch niemand sagen, ob bei dieser Stärke an Soldaten, die in der Zentralstelle, in der Verwaltung, an Akademien und Schulen mitgerechnet wurden.

Viel mehr kommt der Verdacht hoch, daß die sogenannte Neue Sicherheitsdoktrin der geplanten Heeresstärke angepaßt wird. Daß dabei Waffengattungen, die ohnehin nur mehr in geringer Stärke vorhanden sind, unter die Räder kommen ist klar. Die Artillerie, die Panzertruppe und die Fliegerabwehr werden in einer Stärke im Bundesheer vertreten sein, die ein Überleben dieser Waffengattungen auf längere Sicht unmöglich macht.

In der derzeitigen Phase des Reformprozesses fehlt uns Unteroffizieren, aber auch den meisten Offizieren der Truppe die Information. Es ist fraglich, wie lange der derzeitige Motivationsstand der Truppe (der viel höher war als jetzt) noch aufrechterhalten werden kann. Die Truppe ist an einem Punkt angelangt, wo die Motivationsversuche der Bataillons- und Kompaniekommandanten nicht mehr ausreichen.

Die Medien informieren die Berufssoldaten über den Reformprozeß und einzelne Reformschritte besser als das eigene Ministerium. Dabei bleiben aber viele Fragen für die Berufssoldaten, aber auch engagierte Milizsoldaten offen, welche für den Einzelnen von größter Bedeutung sind.

Das österreichische Bundesheer hat die Reform 2010 nicht abgeschlossen, weil der Wille der Politik hiezu gefehlt hat. Gerade im Personalbereich sind nach wie vor viele Wunden offen. Viele Unteroffiziere, aber auch Offiziere leiden noch immer unter den Personalmaßnahmen, die vor ein paar Jahren angeordnet wurden. Das Thema „Burn Out“ hat dadurch auch im Bundesheer bei den Berufssoldaten Einzug gehalten. Viele Berufssoldaten fühlen sich auf „900er Arbeitsplätzen“ nutzlos oder unterfordert. Viele Milizkommandanten aller Ebenen wurden weiter vergrämt, weil sie in ihren Milizfunktionen nicht mehr üben können. Geeignete Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wurden aber keine ergriffen. Ein reichliches Betätigungsfeld für den Heerespsychologischen Dienst wäre vorhanden. Doch viele Berufssoldaten vertrauen sich Psychologen außerhalb des Heeres an, weil sie bei Inanspruchnahme des HPD Sanktionen fürchten.

Es ist zu hoffen, daß für Österreich ein Wehrsystem herauskommen wird, welches die Landesverteidigung, den Auslandseinsatz und den Katastrophenschutz voll abdecken wird und dazu auch die notwendigen Gesetze der Zeit und den Aufgaben angepaßt werden. Bis jetzt wurde das Heeresgebührengesetz den neuen Wohnungsformen entsprechend nicht angepaßt.

Als Dienstführender Unteroffizier weiß ich wovon ich spreche, denn in jeder Kompanie gibt es Grundwehrdiener, denen bei ihrem 290,- Euro Monatsgeld, die Kosten für die Wohngemeinschaft nicht ersetzt werden, weil es keine gesetzliche Möglichkeit hiezu gibt. So mancher Grundwehrdiener erhält nur einen Teil seiner Ausgaben für die Wohnung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erstattet und steht vor einem unlösbaren Problem. Ist es wirklich notwendig, daß österr. Staatsbürger, die ihre Pflicht am Staat erfüllen, dafür Schulden machen müssen?

Nur mit der Einnahme einer neuen Gliederung wird es nicht abgetan sein, das Heer zu reformieren.

Außer der Zurverfügungstellung von modernem Gerät, wird es Begleitmaßnahmen geben müssen, um wiederum voll motivierte Soldaten zu haben.

Manche Begleitmaßnahmen für die Berufssoldaten wurden schon erkannt, wie zum Beispiel die Kinderbetreuung, die in den Sommerferien in Form von „Betriebskindergärten“ anläuft, oder die Angehörigenbetreuung während eines Auslandseinsatzes. Jedoch stecken Kinderbetreuung und Angehörigenbetreuung noch in den Kinderschuhen.

### **Freizeiteinrichtungen in Kasernen:**

Zur Zeit kann niemand sagen, wie lange wir noch die Vorzüge unserer Cafeterias, UO-Messen und Offizierskasinos benützen können. Der Trend zur Zeit ist, daß immer mehr Berufs- und längerdienende Soldaten in den Kasernen schlafen, das Angebot an Betreuungseinrichtungen dafür aber geringer wird und wo noch ein Angebot besteht, werden die Öffnungszeiten eingeschränkt. Wie dies bei Aussetzen der Wehrpflicht aussehen wird, kann man sich ausrechnen.

Aber auch bei Beibehaltung der Wehrpflicht wird man sich beim Thema Freizeiteinrichtungen etwas einfallen lassen müssen. Die derzeitigen Möglichkeiten für die Wehrpflichtigen sind zu bescheiden um ihnen sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der Kaserne anzubieten.

Sollten nicht seriöse Vorschläge der Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersgesellschaft kommen, um den Betrieb dieser Einrichtungen für ihre Mitglieder weiter zu ermöglichen? Zusammenlegung derartiger Einrichtungen in Cafeterias ist ja Österreichweit bis auf wenige Ausnahmen erfolgt. Doch wer soll die Arbeit in diesen Einrichtungen übernehmen, wenn keine Wehrpflichtigen (sind Wehrpflichtige wirklich dafür da, Berufssoldaten zu bedienen?) mehr vorhanden sind? Sollte man nicht über zu gründende Gesellschaften zur Führung der Betreuungseinrichtungen nachdenken?

Diese könnten unter Einbindung des AMS Personal einstellen, welches diese Arbeit übernimmt, finanziert aus dem Erlös. Motto: Besser ein Kaffee um einen Euro, oder ein Bier um zwei Euro, als keinen Kaffee in der Pause, oder kein Bier am Abend und immer noch billiger als in der Gastronomie.

Aus Sicht der Unteroffiziere sollten folgende Bereiche sollten unbedingt neu gestaltet werden:

### **Freizeitgestaltung (Kurse, Sport, Führerscheine)**

Es müßte möglich sein, den Soldaten (gleich ob Berufs- oder Zeitsoldat, bzw. Wehrpflichtiger) in der Freizeit in der Kaserne den Besuch von Sprachkursen, ECDL-

Kursen, usw. oder sogar den Erwerb von Führerscheinen (über den Heeresführerschein) zu ermöglichen. Es müßte nur über den Einsatz des Ausbildungspersonals und Ausbildungsgerätes intensiv nachgedacht werden.

Auch müßte es möglich sein, sportliche Betätigung in der Freizeit gezielt und unter Anleitung von Fachpersonal anzubieten.

### **Heeresführerschein und Verwendung der GWD-Kraftfahrer:**

Bei Wehrpflichtigen sollte man die Kraftfahrausbildung neu überdenken. Ist es wirklich notwendig als Inhaber des Führerscheines B oder C, diesen beim Heer neu zu machen?

Die Nutzungsphase eines Kraftfahrer C bei der Kompanie beträgt derzeit ungefähr zweieinhalb Monate, weil er nach der 4 oder 5 wöchiger Fahrschule noch einige Wochen mit Typenschulungen an den verschiedensten Heereskraftfahrzeugen verbringen muß.

Ungefähr 20 Prozent der Heereskraftfahrer möchten nach dem GWD noch 6 Monate beim Heer als Kraftfahrer dienen. Dies ist aber nicht möglich, weil Kraftfahrer nicht „Zeitsoldat kurz“ oder PiAD werden können (dürfen). Bei einem Verband mit 4 Teilkontingenten im Jahr könnte man dreimal die Kraftfahrausbildung für die sich länger verpflichtenden Kraftfahrer einsparen. Sollte man die Kraftfahrausbildung für nicht Führerscheinbesitzer unter der Vorgabe einer 6+6 Monate Dienstzeit wieder zulassen, könnten noch mehr auszubildende Kraftfahrer eingespart werden. Diese länger dienenden Kraftfahrer könnten auch in der Miliz genützt werden.

### **Besoldung und Dienstrecht:**

Die Bezahlung der Wehrpflichtigen müßte neu überdacht werden. Das derzeitige Monatsgeld ist sicher kein Anreiz zur Ableistung des GWD.

Das derzeitige Gehalt und Dienstrecht der Berufssoldaten wird als Anreiz für eine Motivation zur mehrjährigen Verpflichtung nicht reichen. Wenn es in Zukunft keine Überalterung des Personals mehr geben soll, wird es viele derzeit MBUO-wertige Arbeitsplätze nur mehr als MZUO-Arbeitsplätze (also auf Zeit geben). Die Bezahlung muß also so hoch sein, daß es sich junge Menschen überlegen, die besten Jahre für eine berufliche Entwicklung, für einige Jahre beim Heer einzutauschen.

Es muß auch ein Ausstiegsszenario für längerdienende Soldaten geschaffen werden, das es ihm ermöglicht, nach Jahren bei der Armee (meist in den wichtigsten Jahren für den beruflichen Aufstieg) problemlos in die zivile Arbeitswelt zu wechseln, oder eine bevorzugte Verwendung bei Bund, Land oder Gemeinde zu erhalten. Das derzeitige System der Berufsbildung wird nicht ausreichen, um genügend Soldaten für einige Jahre zu erhalten.

Es wird nachzudenken sein, ob jeder Berufssoldat wirklich bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter (also 65. Lebensjahr) in der Armee dienen muß.

Die Überalterung der Armee sollte auf jeden Fall verhindert werden. Auch für diese Soldaten muß es ein Ausstiegsszenario geben, daß die Leistungen für den Staat belohnt und es dem Berufssoldaten ermöglicht in Würde nach seiner Dienstzeit leben zu können.

### **Miliz:**

Ob wir ein Wehrpflichtigenheer oder ein Freiwilligenheer haben werden, eines ist unbestritten, wir werden die Miliz brauchen. Daher sollte die Miliz mehr in der aktiven Truppe integriert sein, um die Übungsmöglichkeit sicherzustellen.

Vom Staat sollte auch belohnt werden, daß ein Milizsoldat mehr für den Staat leistet, als der durchschnittliche Staatsbürger.

Der Soldat, der sich nach seiner Verwendung beim Heer für eine Milizverwendung verpflichtet oder verpflichtet wird, muß dafür belohnt werden, aber auch sein Arbeitgeber soll einen Vorteil haben, wenn er einen Milizsoldaten beschäftigt.

**Flexibilität der Berufssoldaten:**

Auf Grund der jetzigen Größe des Heeres und der weiteren geplanten Verkleinerung, wird die Flexibilität des Soldaten immer mehr gefragt. Der Berufssoldat wird öfter als bisher den Standort, aber auch den Wohnort wechseln müssen. Um dies sicherzustellen, werden leistbare Wohnungen notwendig sein. Eine Naturalwohnung um € 700,- oder mehr, ist für einen jungen Unteroffizier bei einem € 1.200,- Nettogehalt nicht leistbar, daher wird die Bereitschaft zur Flexibilität nicht gegeben sein.

Es gäbe also vieles zu tun, um unser Bundesheer attraktiver zu machen. Wir, die Offiziersgesellschaft und die Unteroffiziersgesellschaft sollten unsere Ideen einbringen, denn wir hören die täglichen Sorgen unserer Mitglieder.

Der Präsident der UOGS:  
( Christian SCHILLER, Vzlt )